

Festlegungen zu Trauerfeiern, Beerdigungen und Beisetzungen in der Gemeinde Fahrenbach

Unter Berücksichtigung der dynamischen Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 und zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließt die Gemeinde Fahrenbach grundsätzlich alle gemeindlichen Verwaltungsgebäude. Persönliche Besuche sind ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Bürgerinnen und Bürger werden grundsätzlich gebeten, sich nur noch mit unaufschiebbaren Angelegenheiten an die Verwaltung zu wenden. Diese sollen per Telefon, E-Mail oder Post erledigt werden.

Zur Anwendung von § 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung-CoronaVO) vom 17. März 2020 werden von der Gemeinde Fahrenbach im Bereich der Trauerfeiern und Bestattungen auf den gemeindlichen Friedhöfen folgende Maßgaben festgelegt.

- Trauerfeiern bei Beerdigungen und Beisetzungen können nur noch im engsten Familienkreis direkt am Grab durchgeführt werden. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 10 Personen begrenzt. Dabei sind der Ablauf und die Liturgie entsprechend zu kürzen und anzupassen. Die Teilnehmenden müssen die Maßnahmen zum Infektionsschutz einhalten.
- Trauerfeiern ohne gleichzeitige Beerdigung oder Beisetzung sind in den kommunalen Trauerhallen und Abschiedsräumen bis auf weiteres untersagt.
- Unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen haben die jeweils beauftragten Bestattungsunternehmen die namentliche Registrierung aller anwesenden Personen vorzunehmen (Vor- und Nachname, Wohnort, Telefonnummer). Die damit gewonnenen Informationen dienen ausschließlich einer etwaigen schnelleren Eingrenzung des Personenkreises, der sich eventuell angesteckt haben könnte, sollte ein Verdachtsfall auftreten. Im Regelfall sind die Listen nach vier Wochen zu vernichten.

Es wird die dringende Empfehlung ausgesprochen, dass möglichst keine Personen mit weiterer Anreise teilnehmen. Von der Teilnahme älterer und vorerkrankter Menschen sollte zu deren Schutz ganz abgesehen werden. Intensive Kontaktmöglichkeiten sind zu vermeiden und die allgemeinen Regeln der Infektionsvorsorge sind zu beachten. Ebenfalls empfehlen wir den Ort und den Zeitpunkt der Bestattung nicht zu veröffentlichen.

Wir werden bei aller gebotenen Vorsicht versuchen, den Wünschen nach einer würdigen und der Situation angemessenen Beerdigung oder Beisetzung nachzukommen. Es ist aber nicht auszuschließen, dass Termine verschoben oder nur unter noch weitergehenden Einschränkungen durchgeführt werden können.

Für die mit diesen Maßnahmen verbundenen Einschränkungen bitten wir um Ihr Verständnis. Die Gesundheit der Bevölkerung hat jedoch oberste Priorität.

Gemeinde Fahrenbach

Kontaktdaten der Friedhofsverwaltung

schriftlich per Post oder Einwurf der Unterlagen in den Briefkasten:

Gemeinde Fahrenbach
Adolf-Weber-Str. 23
74864 Fahrenbach

per E-Mail:
gemeinde@fahrenbach.de

telefonisch:
06267/9205-0